

Der Schäfer von Wangen in Sage und Geschichte

Autor(en): **Fischer, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **22 (1960)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schäfer von Wangen in Sage und Geschichte

Von EDUARD FISCHER

Als ich vor vierzig Jahren rund um den Born Märli und Sage sammelte, erzählte mir ein alter Rickenbacher Mann folgendes Stück:

Vor vielen Jahren, als man im Gäu noch zahlreich Schafe hielt, hatte auch die Gemeinde Wangen für ihre Herde einen Schäfer angestellt. Jeden Morgen trieb er die Tiere aus und brachte sie abends getreulich und wohlbehalten nach Hause. Weniger treu und zuverlässig war er jedoch in einer anderen Sache, die lange Zeit unaufgeklärt blieb. Es war zwar allen Hirten geboten, ein Beil auf den Weidgang mitzunehmen, um jederzeit Hecken, Häge und Gatter ausschneiden oder flicken zu können, dagegen war ihnen ebenso streng verboten, diese Äxte anderweitig, etwa gar zum Holzfreveln zu verwenden. Darin nun erwies sich der Schäfer als ein schlimmer Sünder. Wo er einen dünnen Stock oder Stamm entdeckte, mußte er sein werden, und solches Freveln verstand er so sicher zu verheimlichen, daß ihm niemand auf die Spur kommen konnte. Aber das Böstun hat noch immer seinen Meister gefunden: Eines Abends kehrten die Schafe allein ins Dorf zurück. Der Schäfer wurde gesucht und auch gefunden, aber tot. Im Born lag er am Fuße der Hohen Fluh, das Beil noch in der verkrampten Hand, neben ihm ein dürres Eibenstämmchen, mit dem er beim Abholzen über den Fels hinuntergestürzt war.

Was ist nun inhaltlich und tatsächlich von dieser Sage zu halten? — Einmal geht daraus die volkstümliche Auffassung hervor, daß jeder Übeltäter seinen Richter finden wird samt der Strafe, und wenn diese erst spät eintrifft, daß sie dann nur umso härter, ja vernichtend ausfällt.

Aber, so wird man mit Recht fragen, wie verhält es sich mit dem andern Teil der Sage, man habe auch bei uns im Gäu früher große Schafherden gehalten? — Darüber geben die Urkunden Auskunft. Das Stadtarchiv Olten besitzt solche Dokumente, und erfreulicherweise illustrieren sie geradezu die eingangs erzählte Wangner Sage. Im Jahre 1649 verkaufte der Tauner Joggi Schuomacher von Wangen um vierzig Gulden das Abwasser aus seinem Brunnen in der Haftlet den sechs andern Taunern namens Felix Murer, Hans Kaser, Urs Baumgartner, Joggi von Wartburg, Benedikt Frey und Hans Finiger; diese faßten das Abwasser in Dünkel und leiteten es ins Dorf zu einem neuen Brunnen bei Urs Baumgartners Garten. Die Gemeinde ließ sich dabei «ausdruckenlich vorbehalten, daß der Schuomacher nechst bey seynem Hause im eigenen Kosten eine Tränky machen und graben sol, uffdaß die Schaff und Schwein dorten trüncken und Sommerszeiten in der Hütten sich dorten ab-

küellen können. Zeügen, so hiebey waren: gemelte Personen, danne Urs Hußy, Urs Nünlist von Wangen, Joggi Wyß von Rickenbach». Noch im Jahre 1710 liest man ferner, «die Hirtenknecht sollen ein Beyl mit sich tragen, umb die Lücken in den Häg zu vermachen; dagegen soll niemandt befüegt seyn, mit einer Ax, Beyel oder Gertel sich in die Hochwälder zu begeben». Aber bereits im Jahre 1442 spricht sich eine Urkunde aus dem Oltner Stadtarchiv noch eingehender zu unsern Fragen aus. Der Born war damals allgemein gültiges Weidegebiet für das Kleinvieh, war jedoch noch nicht geschlossen bewaldet, «so daß der Schäfer dort seine Saat» haben konnte, jedenfalls seinen Haferplätz. Trieb aber der Wangner Hirt seine Tiere über die zwei Grenzbäume im Gheid hinaus, dann hatten die Oltner das Recht, ihm die fehlbaren Tiere zu pfänden oder sogar wegzutreiben. Nur für die Herbst- und Frühlingszeit war mit den Oltnern vereinbart worden, die Schafe dürften übers Gheid hinaus bis zur Aare weiden, das allerdings gegen Entrichtung von jährlich 14 bis 16 Lämmlein, die von den Wangnern zum Fronleichnamstag nach Olten gespendet werden mußten, wo sie dann den Oltner Bürgern auf dem Rathause zum Festschmaus dienten, wozu aus den prachtvollen Bürgerbechern getrunken wurde: «Wer ze Wangen Schaff hette und hinab uff die von Olten fuor, der solt den Burgeren zu Olten ein Weydlamb geben uff unnsers Herren Fronlichnamstag an daz Mal.» Wernli Sterr, der ehemalige Oltner Weibel, bezeugte darüber, er sei wiederholt bei diesem Mahl mitgewesen und habe «der Lambren dick und vill hulffen essen». Auch der Eybaum und die Fluh auf dem Born werden in der Urkunde von 1422 genannt, «die Gränze gaht den Aspgraben hinuff zu dem Fels mit dem großen Ygen (Eibaum) und hinab zum Brünlein ze Rupoltingen».

Was eine bekannte Tatsache ist, beweist deshalb auch diese kleine Mär vom Hirten zu Wangen: Die Sagen besitzen einen kulturellen oder sogar historischen Kern, stützen sich also auf tatsächliche Ereignisse, die uns manchmal allerdings gänzlich entfallen sind.